Anlage 19 zur GRDrs 831/2017

**Wegfall eines Stellenvermerks**

**zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | bisheriger  Stellenvermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0301.083  32315311 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in Radverkehr | 0,5 | KW  01/2018 | -- |

# Begründung:

Zum Stellenplan 2014 wurde für den Aufgabenbereich zentrale Radverkehrsangelegenheiten bei der Straßenverkehrsbehörde eine befristete 0,5 Stelle in A 11 geschaffen.

Der Wegfall des KW-Vermerks ist Teil des Pakets „Nachhaltig Mobil“.

Mit Schaffung der Stelle konnten die Hauptradroute 1 sowie Teile der Hauptradrouten 3, 8 und 10 fertiggestellt werden. Ebenfalls konnten und können die Rechtsverfahren nach Einrichtung von Radverkehrsanlagen bearbeitet werden. Bei den Aufgaben handelt es sich um Daueraufgaben.

Der Mehraufwand bei Anordnungen sowie bei Anfragen aus dem Baustellensachgebiet ist ebenfalls zu einer Daueraufgabe geworden. Durch das enge interne Zusammenwirken konnten und können dabei in Planungsvorhaben und bei Baustelleneinrichtungen die Radverkehrsbelange besser berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfragen hat sich auf einem moderaten Niveau etabliert.

Die Radverkehrsplanung und -förderung ist als Baustein des Aktionsprogrammes „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ verankert. Der beschleunigte Ausbau des Hauptradroutennetzes stellt hier eine zentrale Maßnahme dar. Außerdem sind auch aufgrund des vom Landeskabinett beschlossenen landesweiten Radverkehrsnetzes („RadNETZ“ Baden-Württemberg) konkrete Maßnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen. Zusätzlich steht die „Prüfung nicht geöffneter Einbahnstraßen“ noch bevor, wodurch ein zusätzlicher Stellenbedarf entstehen könnte.

Es hat sich ein längerfristiger Aufgabenschwerpunkt entwickelt, der die dauerhafte Einrichtung der Stelle rechtfertigt. Bei Wegfall der Stelle könnten die beschriebenen Aufgaben nicht von anderen Stellen aufgefangen werden.